

Bebauungsplan "Grenzweg" der Stadt Finsterwalde

Teil A: Planzeichnung

Erläuterung des Bestandes

Legende	
	Bochsungs-oberkante
	Bochsungs-unterkante
	Nebengebäude
	Wohn-/öffentliche Gebäude
	Oberdeckung
	Treppe mit Kennz. d. Stielrichtung
	Straßenbegrenzung
	Wegbegrenzung
	Befestigungsart
	Nutzungsart
	Zaun allg.
	Holzengeländer Leiltreppe
	Mauer freisteh.
	Stützmauer
	Baumreihe
	Hecke
	Deckenschicht
	Tafel
	Fahrbahnmarkierung
	Kasseler Bord
	Fließwand/ Kellerfenster
	Spundwand
	Trigonometr. Pkt.
	Polygonpunkt
	Höhenbolzen
	Laubbaum
	Nadelbaum
	Einzelgebüsch
	Denkmal, Mahnmal
	Lichtschacht
	Ortsfahne
	Wegweiser allg.
	Verkehrsschild
	Fahnenstange
	Haltestellenschild
	Schacht, runde Abdeck.
	Schacht, eckige Abdeck.
	Str.-ablauf eins. angem.
	Einlauf / Gully
	Grundwasserbeobachtungsrohr
	Pumpe
	Br Brunnen
	Springbrunnen
	Rohr-, Rohrleitung
	Schuttschicht
	Kilometerstein
	Trafikfahne
	Einflänge/ Kellerfenster
	Wasserpegelhöhe
	Schleberkappe Wasser
	Schleberkappe Gas
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Holzmast
	Stahlmast
	Stahlgittermast
	A-Mast (Holz) allg.
	Portalholzmast
	Holzmast m. Stütze
	Holzmast m. Anker
	Stahlrohrmast m. Lampe
	Lampe einzeln
	Merkstein
	Schildepfahl
	Schildepfahl m. Messkontakt
	Leitungen:
	Rohr
	Produktenferm
	Wärme
	Milchwasser
	Regenwasser
	Schmutzwasser
	Fernwärme
	Wasser
	Gas
	Elektro
	Grenzpunkt:
	vermarkter Grenzpunkt
	kassenfertigplanierter Grenzpunkt
	Grenzpunkt vorgefunden
	Grenzpunkt unvornehmt
	Flurstücksgrenze
	Flurgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Signatur Gartenland
	Signatur Grünland
	Signatur Sport-, Erholungsfläche
	Signatur Gebüschfläche
	Signatur Laubwald
	Signatur Nadelwald
	Signatur Mischwald
	Signatur Friedhofsfläche
	Parkanlage, Liegewiese
	Wiese (naß)
	Moor
	Baumschule
	BB Asphalt/ BR Belag
	B Beton
	KP Kleinpflaster
	GP Grobpflaster
	BPf Betonpflaster
	MP Mosaikpflaster
	BP Betonplatten
	PB Plattenbeton
	SD Schotterdecke
	S Sandunterbefestigt
	ZP Ziegelpflaster

Teil B: Text

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 3 BauNVO)

In Bebauungsplan wird ein Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO festgesetzt.

Zulässig sind:

- Wohngebäude

Nach § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 7 Nr. 3 BauNVO wird festgesetzt, dass

- Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen,

- Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes,

- sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke

nicht zulässig sind.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75 S.3786)

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017, (BGBl. 2017 I. S. 1057)

- Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I/16 Nr. 14).

Verfahrensvermerke

1. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Finsterwalde, den

Salzmann
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Siegel)

2. Der Bebauungsplan „Grenzweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt. Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

3. Die Satzung des Bebauungsplanes "Grenzweg" wird hiermit ausgefertigt. Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

4. Der Beschluss über den Bebauungsplan "Grenzweg" sowie die Stelle bei der Plan und seine Begründung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im "Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan "Grenzweg" ist am in Kraft getreten. Finsterwalde, den

Der Bürgermeister (Siegel)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse

Nutzungsschablone

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

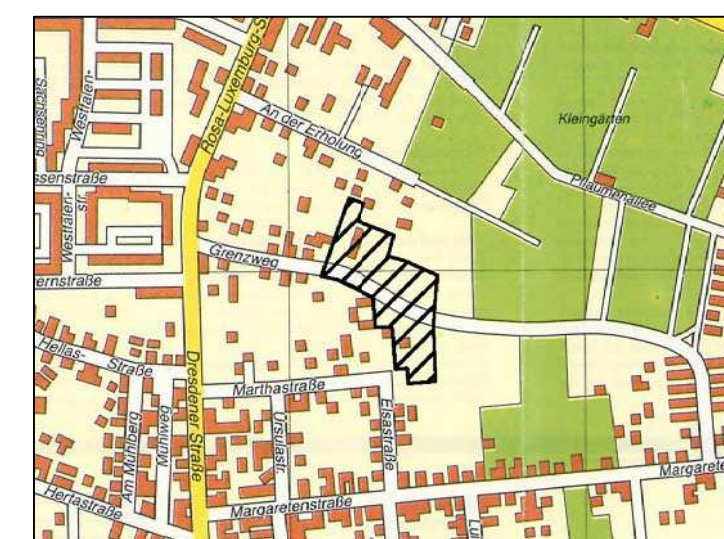
3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)


öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)



 Bebauungsplan "Grenzweg" Stadt Finsterwalde		
Maßstab: 1 : 1000	Datum: 22.01.2018	Phase: Vorentwurf
Auftraggeber: Stadtverwaltung Finsterwalde		
Planung: BABEST Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH Massower Straße 19, 10315 Berlin Tel.: 030/92791090, Fax: 030/92791092		Format: 555 x 375 Bearbeiter: M.A. F.Thater